

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 34

Artikel: Die Kosten der Lebenshaltung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581281>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewährte Baukredite in der Stadt St. Gallen. (Korr.) Der Gemeinderat der Stadt St. Gallen gewährte der Schulverwaltung einen Kredit von Fr. 38,250 für den Einbau einer Schulküche und von 3 Lehrzimmern in das Haus Marktstraße Nr. 28. Die Erweiterung der Frauenarbeitschule durch Angliederung einer kompletten und gut eingerichteten Schulküche, hat sich als dringendes Bedürfnis erwiesen. Sehr viele Anmeldungen in diese Schulabteilungen haben wegen Platzmangel nicht mehr berücksichtigt werden können. Der Umbau bringt etwas Arbeit, aber leider nicht sehr viel. Neue Vorlagen zur Arbeitsbeschaffung sollen in Vorbereitung sein.

Das St. Galler Volk hat sodann in der Abstimmung vom 5. November dem Stadtrat den nachgesuchten Kredit von Fr. 1,800,000 für den Neubau des städt. Elektrizitätswerkes gewährt, und zwar mit einer Zweidrittelsmehrheit, nachdem im Juni die Vorlage abgelehnt worden war. Die neue Unterstation mit den großen Kelleranlagen für Akkumulatoren, die nun sofort in Angriff genommen wird, bringt 9000 Tagesschichten Arbeit.

Die Tramdoppelspur im Dorfe Bruggen, und die Kanaleinlage in der Straße schreiten tüchtig vorwärts. Auch dort arbeiten eine große Zahl Arbeitsloser. Seit einigen Tagen haben die Tramwagen der Stadt die Schleifbügel erhalten, an Stelle der bisherigen Rollen.

Trotz all dieser Arbeiten hat die Stadt St. Gallen heute noch 2600 gänzlich Arbeitslose. Die Situation will nicht besser werden, ein schlimmer Winter steht bevor.

Über die Schulhausfrage für Ermenswil (St. Gall.) wird berichtet: Die Schulgenossenversammlung hat beschlossen, es habe der Schulrat Pläne und Kostenberechnungen für ein in Ermenswil zu erststellendes Schulhaus ausarbeiten zu lassen. Die Herren Gebrüder Baumann, Besitzer der Fabrik in Ermenswil, haben für einen solchen Schulhausbau seinerzeit 30,000 Franken gestiftet, die seither durch den Zins auf ca. 34,000 Fr. angewachsen sind, und haben den Bauplatz gratis angeboten. Sie haben den Schulrat ersucht, die Baufrage jetzt in Fluss zu bringen, da kantonale und eidgenössische Subventionen für diese Notstandsarbeit erhältlich seien. Der vorgesehene Bau mit zwei Lehrzimmern, einem Nähzimmers und einer Lehrerwohnung dürfte auf zirka 180,000 Fr. zu stehen kommen. Der bestehende Fonds, Staatsbeitrag und eidgenössische Subvention können mit 80,000 bis 100,000 Fr. in Rechnung gebracht werden.

Klubhüttenbau im Tessin. Die Sektion Randen des S. A. C. beschloß, im oberen Bivona-Tal, einem Seitental des Valle Maggia eine Klubhütte zu errichten. Von Airolo aus würde man in zehnständigem Marsch die in einsamer aber wunderschöner Gegend auf Alp Rovio gelegene Hütte erreichen. Sie liegt auf 1900 m Höhe im Gebiet des Basodino und bietet prachtvolle Kletterpartien in weitem Umkreis. Die Hütte soll so einfach als möglich gebaut werden und Raum für 24 Personen bieten. Sie wird auf ca. 25,000 Franken zu stehen kommen. Ein endgültiger Beschluß ist noch nicht gefaßt worden.

Die Kosten der Lebenshaltung.

(Korrespondenz.)

Der Schrift Nr. 12 des Zentralverbandes Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, die soeben erschienen und beim Verbandssekretariat zum Preise von Fr. 1.— erhältlich ist, entnehmen wir, daß die gesamte Lebenshaltung am 1. Oktober 1921 noch 84 % teurer war als am 1. Juni 1912. Innert Jahresfrist, vom 1. Ok-

tober 1920 bis 1. Oktober 1921 ist sie durchschnittlich um 36 Punkte oder 17 % billiger geworden. Der Rückgang vom 1. Juli 1921 bis zum 1. Oktober 1921 beträgt für die Normalfamilie 3,8 % (in der Zeit vom 1. April bis 1. Juli 1921 4,7 %). Dieser Rückgang ist ausschließlich dem Sinken der Nahrungsmittel- und Brennstoffpreise zuzuschreiben. Die übrigen Ausgaben (Kleidung, Wohnung und Diverses) haben keine oder nur ganz unbedeutende Veränderungen erfahren.

Der Städteindex des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine, der die Ausgaben für Nahrung inklusive Licht und Heizung umfaßt, ist vom 1. Juli 1921 bis zum 1. Oktober 1921 von Fr. 2282.13 auf Fr. 2133.78, um Fr. 148.35 oder 6,5 % gesunken. Vom 1. April bis 1. Juli 1921 betrug der Rückgang Fr. 178.15 oder 7,2 %. Innert Jahresfrist, vom 1. Oktober 1920 bis 1. Oktober 1921 ist dieser Index von Fr. 2790.53 auf Fr. 2133.78 zurückgegangen, also um Fr. 656.75 oder 23,5 %. Die Erhöhung der Ausgaben für Nahrung inklusive Licht und Heizung gegenüber dem 1. Juli 1912 betrug am 1. Oktober 1921 noch 94,5 %.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß von den Nahrungsmitteln mit Ausnahme des Zuckers, der am 1. Oktober 1921 noch 202 % über dem Vortriegspreis stand, insbesondere solche inländischer Provenienz erheblich über dem allgemeinen Preisniveau geblieben sind. Kalbfleisch ist heute noch 146 % teurer als vor dem Krieg, Schweinefleisch 128 %, Schafffleisch 107 %, Rindfleisch 93 %, Käse 120 % und Milch 104 %.

Die Verteuerung der verschiedenen Kleidungsgegenstände am 1. Oktober 1921 gegenüber 1912/14, wird wie folgt geschätzt: Herren- und Damen-Kleiderkonfektion und Stoffe 80 %, Schuhe 85 %, Wäsche, Reinigung und Diverses 100 %. Diese Schätzung stützt sich auf Angaben einiger größerer Detailgeschäfte der Stadt Zürich, die mit dem Preisabbau in vorbildlicher Weise vorgegangen sind. Es ist aber daran zu zweifeln, daß sämtliche Detailgeschäfte der Kleidungsbranche, auch die auf dem Lande, die Preise in gleichem Maße herabgesetzt haben. Immerhin dürfte durch die Annahme einer durchschnittlichen Verteuerung um 90 % den tatsächlichen Verhältnissen reichlich Rechnung getragen sein.

Bezüglich der Schuhpreise ist zu bemerken, daß der

Höchststand in die Monate April/Mai 1920 fiel und daß die Preise von dieser Zeit bis zum 1. Oktober 1920 bereits eine Herabsetzung von 5 bis 10 % erfahren haben.

Die Mietpreise der Wohnungen sind ohne nennenswerte Änderungen geblieben. Trotzdem infolge der Abwanderung an vielen Orten das Angebot etwas zugemommen hat, sind doch noch nirgends Anzeichen eines stärkeren Preisrückgangs festzustellen. Neben weiterer Ab- und Auswanderung vermögen nur die Errichtung neuer Wohnhäuser und der Rückgang des Hypothekarzinsfußes und der Reparaturkosten eine Verbilligung der Wohnungen zu bewirken. Die Steigerung der Bautätigkeit setzt aber eine wesentliche Herabsetzung der Baukosten voraus.

Die Steigerung der Mietpreise vom 1. Juni 1921 bis 1. Oktober 1921 für Arbeiter- und Angestelltenwohnungen wird für städtische Verhältnisse wie bisher auf 60 % und in ländlichen Gegenden auf 30 % geschätzt.

Auch die übrigen Ausgaben (Körperpflege, Bildung, Steuern, Versicherung, Verkehr und Verschiedenes) haben sich in ihrer Gesamtheit seit dem 1. Juli 1921 nicht verändert. Die Steigerung der Ausgaben für Bildung und Versicherung werden auf 40 %, für Steuern auf 120 bis 150 %, für Verkehr auf 120 % und für Körperpflege und Verschiedenes auf 94 % geschätzt. Am stärksten sind in dieser Ausgabenkategorie diejenigen für Steuern gestiegen.

Über die Veränderung sämtlicher Lebenskosten vom 1. Juni 1912 bis 1. Oktober 1921 gibt die folgende Tabelle interessanten Aufschluß:

	Nahrungsmittel	Kleidung	Wohnung	Übrige Ausgaben	Gesamte Lebenshaltung
1912 1. Juni	100	100	100	100	100
1913 1. "	96	100	100	100	98
1914 1. "	94	100	98	100	97
1915 1. "	113	120	90	110	110
1916 1. "	133	140	95	120	125
1917 1. "	170	170	100	140	150
1918 1. "	219	200	115	160	185
1. September	239	220	120	170	200
1919 1. Juni	249	240	135	180	212
1920 1. Januar	237	240	150	180	210
1. Oktober	254	240	155	190	220
1921 1. Januar	236	195	160	190	208
1. April	224	195	160	185	200
1. Juli	208	190	160	180	191
1. Oktober	194	190	160	180	184

In wohlriechendem Ton wird in der Broschüre die endliche Aufhebung der Einfuhrmonopole des Bundes gefordert. Diese Forderung und ihre Begründung lassen wir hier im Wortlaut folgen:

Schon längst haben wir darauf hingewiesen, daß durch die Beibehaltung der Einfuhrmonopole des Bundes der Preisabbau hintangehalten wird. Zur Zeit bestehen noch Einfuhrmonopole auf Getreide, Mehl, Zucker, Petrol, Benzin und Kupervitriol. Mit einer Hartnäckigkeit ohnegleichen hält das eidgenössische Ernährungsamt an diesen Monopolen fest und mit nichtsagenden Versprechungen wie: Die Aufhebung des Benzinmonopols werde geprüft, das Zuckermonopol so bald als möglich liquidiert, die Freigabe der Getreideeinfuhr in Aussicht gestellt usw., wird die Öffentlichkeit auf die Zukunft vertröstet.

Drei Jahre sind nun seit der Beendigung des Weltkrieges verflossen, ohne daß es zu einer vollständigen Aufhebung der Wareneinfuhrmonopole gekommen ist, obwohl aus deren Fortbestand für die schweizerische Volkswirtschaft mehr Schaden als Nutzen erwachsen ist und sowohl Großbritannien als die Vereinigten Staaten von Nordamerika ihre Monopole längst aufgehoben und damit den Preisabbau stark gefördert haben.

Alle wirtschaftlichen und politischen Parteien der Schweiz, denen es mit der Erhaltung und Förderung unserer Wirtschaft ernst ist, haben schon seit geraumer

Zeit auf die Notwendigkeit der unverzüglichen Aufhebung der Einfuhrmonopole hingewiesen. Über alle Kundgebungen und Eingaben sind an der Unbelehrbarkeit der Leitung des eidgenössischen Ernährungsamtes abgeprallt. Mag die allgemeine Lage noch so dringend nach raschem Preisabbau verlangen, die Hauptache scheint für den Vorsteher des Ernährungsamtes immer noch die zu sein, nach erfolgter Liquidierung der Einfuhrmonopole eine möglichst günstige Gewinn- und Verlustrechnung vorlegen und den Staat als einen besseren Kaufmann hinstellen zu können, als welchen die öffentliche Meinung ihn zu betrachten pflegt. Das wird auch der Grund sein, warum das Ernährungsamt noch lange nach Kriegsende immer wieder neue Einkäufe macht und so die vollständige Beseitigung der Monopole beständig hinauszögert. In diesem Zusammenhang darf überdies erwähnt werden, daß in der letzten Session der Bundesversammlung die Rechnungen und Bilanzen der Kriegsorganisationen für die Lebensmittelversorgung der Zivilbevölkerung aus den Jahren 1914—1918, in denen auch die Rechnungen für die Monopolwaren enthalten sind, dem Nationalrat noch im letzten Moment, gerade unmittelbar vor Schluß der Session zur Genehmigung unterbreitet wurden. Erfreulicherweise ist die Behandlung des Gegenstandes auf die Dezembersession verschoben worden.

Ein Vergleich der Abgabepreise des Bundes mit den Preisen bei freier Einfuhr soll zeigen, wie mit der Beibehaltung der Einfuhrmonopole der Abbau der Lebenskosten erschwert wird. Besonders bezeichnend liegen die Verhältnisse beim Zucker. Es betrug nach einer uns zu gegangenen Mitteilung einer Großhandelsfirma Ende Oktober 1921 pro 100 kg:

	Preis bei freier Einfuhr franko Zürich	Abgabepreis des Ernährungsamtes	Verteuerung durch das Monopol
Kristallzucker	54 —	115.—	113
Pilzucker	54.50	118.—	117
Würfelzucker in Kisten	59.—	126.—	114

Um 113—117 % verteuert das Einfuhrmonopol den Zucker. 1 kg Pilzucker käme bei freier Einfuhr um 75 Rp. billiger zu stehen als heute unter der Herrschaft des Einfuhrmonopols.

Amerikanischer Weizen kostete Ende Oktober franko Schweizergrenze durchschnittlich Fr. 33.— per 100 kg und franko schweizerische Inlandstation höchstens Fr. 36.— (Am 10. November sogar Fr. 32.—) Der Abgabepreis des Ernährungsamtes betrug zu dieser Zeit Fr. 50.— per 100 kg. Um nicht weniger als 39 % wurde das Brot durch das Einfuhrmonopol des Bundes auf Getreide verteuert. Die Aufhebung dieses Monopols hätte eine Reduktion des Brotpreises um durchschnittlich 20 Rp. per kg zur Folge.

Bei einer Herabsetzung des Zuckerpreises um 75 Rp. und des Brotpreises um 20 Rp. per Kilogramm würden sich die Lebenskosten der bekannten Normalfamilie pro Jahr um Fr. 149.20 reduzieren. Der jetzige Index des Verbandes schweizerischer Konsumvereine ginge in diesem Falle mit einem Schlag unter Fr. 2000.— zurück. Käme dazu noch eine durchschnittliche Reduktion der Fleischpreise um 20 %, so würden sich die jährlichen Ausgaben um weitere Fr. 92.— ermäßigen, sodaß mit den obgenannten, mit der Aufhebung der Einfuhrmonopole zu erwartenden Preisabschlägen auf Zucker und Brot insgesamt eine Verminderung der gesamten Jahresausgaben der Normalfamilie um Fr. 241.20 oder 4,5 % eintreten würde. (Auf den 17. November dieses Jahres wurde der Monopolpreis für Weizen von 50 auf 41 Fr. (Basispreis) herabgesetzt. Ebenfalls ist spätestens auf den 1. Dezember eine erhebliche Reduktion des Zuckerpreises vorgesehen.)

Eine wesentliche Herabsetzung der Preise dieser Hauptnahrungsmittel würde zudem die Preise der übrigen Nahrungsmittel beeinflussen. Denn wenn die wichtigsten Nahrungsmittel billiger sind als die weniger wichtigen, so wendet sich der Verbrauch in stärkerem Maße den billigeren Gegenständen zu, während die Nachfrage nach den teureren Artikeln zurückgeht. Und die Verminderung der Nachfrage bewirkt in der Regel ein Sinken der Preise.

Um die Wiederholung der bei der Aufhebung des Einführmonopols auf Reis in Erscheinung getretenen Übelstände (plötzliche starke Nachfrage des privaten Handels und somit Steigerung des Preises) zu verhüten, dürfte es sich empfehlen, dem privaten Handel rechtzeitig den Zeitpunkt der Rückkehr zur freien Einfuhr zur Kenntnis zu bringen.

Volkswirtschaft.

Bur Frage der Arbeitslosenunterstützung. Das eidgenössische Volkswirtschafts-Departement hat in der Frage der Arbeitslosenunterstützung folgende verbindliche Weisung erlassen: Die zuständigen kantonalen Departemente sind ermächtigt, auf das Gesuch eines Betriebsinhabers hin in verbindlicher Weise zu entscheiden, ob eine bevorstehende Einstellung von Personal die Beitragspflicht des Betriebsinhabers in bezug auf die allfällige spätere Arbeitslosenunterstützung im Sinne des Art. 20 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 begründet oder nicht.

Verschärfung der Einführbeschränkung. In seiner Extraßitzung vom 16. November hat der Bundesrat auf den Antrag der vorberatenden Kommission beschlossen, die Einfuhr folgender Warengruppierungen und Zolltarifnummern von der Einholung einer Bewilligung abhängig zu machen: a) Hafer und Gerste, verarbeitet; b) Furniere, Bürstenwaren; c) Gummi-, Zelluloid- und Kammacherwaren; d) Steinhauerarbeiten; e) Schmirgel- und Karborundumfabrikate; f) Ofenkacheln, Kachelöfen, Steinzeugröhren; g) Türkloßser, Fahrradglocken, Messerschmiedewaren; h) Stand- und Wanduhren, Wecker, Meß- und Zeicheninstrumente, Rechenmaschinen, Orgeln; i) Elektrische Glühlampen.

Die Lage hat sich für die Einfuhr — so lässt sich der Bundesrat in einer Mitteilung vernehmen — gerade in den letzten Wochen wieder außerordentlich zugespielt. Der beispiellose Zusammenbruch einzelner Valuten ermöglichte Angebote aus den betreffenden Ländern, mit denen die einheimische Produktion nicht konkurrieren kann. Die für die schweizerische Volkswirtschaft bedauerlichen Konsequenzen machen sich nach zwei Richtungen hin geltend: in einer gewaltigen Steigerung des kleinen Grenzverkehrs und im Ausbleiben der Bestellungen für die Inlandindustrie. Die erhöhten Zölle haben sich gegenüber dem katastrophalen Sturz der Währungen in den betreffenden Ländern als ganz wirkungslos erwiesen, so dass eine starke Vermehrung der Arbeitslosigkeit nur auf dem Wege der Beschränkung der Einfuhr verhütet werden kann. Der Preisabbau hat in den geschützten Branchen schon bedeutende Fortschritte gemacht, und für einzelne Kategorien wird mit dem Inkrafttreten der Einfuhrbeschränkung auch eine weitere Preisermäßigung erfolgen.

Die obigen Einfuhrbeschränkungen treten am 20. November in Kraft.

Verschiedenes.

† Hasnermeister Heinrich Turnheer-Kümmerli in Weinfelden starb am 16. Nov. in seinem 68. Lebensjahr.

Als Mitglied des Verwaltungsrates der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern wählte der Bundesrat an Stelle des zurücktretenden Seidenstofffabrikanten Siber in Zürich: W. Sarasin-Iselin, in Firma Sarasin & Co., Seidenstoffweberei in Basel.

Schweizer. Unfallversicherungsanstalt in Luzern.
Der Verwaltungsrat beendigte die Beratung des von der Direktion der Anstalt ausgearbeiteten und dem Bundesrat vorzulegenden Entwurfs zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes. Er befasste sich ferner mit verschiedenen Fragen betreffend die Verwaltung der Anstalt.

Für die Notstandsarbeiten, die das Eidgenössische Militärdepartement zu vergeben hat, steht ein Kredit von 8,287,370 Fr. zur Verfügung. Davon sind bereits 4,311,500 Fr. auf verschiedene Kantone verteilt, 3,153,000 Franken bleiben noch zu vergeben. Alle diese Arbeiten sollen sofort begonnen werden. Darunter figurieren folgende Posten: Fabrikation von Geschossen 800,000 Fr., Material für zwei weitere Mineur-Kompagnien 760,000 Fr., 500 Tragbahnen 28,500 Fr., 20 Autos 250,000 Fr., Pulverfabrikation 800,000 Fr., Verarbeitung von Zeltstoffen 150,000 Fr., 50,000 Zeltpfölze 20,000 Fr., 35,000 Stahlhelme 770,000 Fr., 15 Traktoren 600,000 Fr., 1600 Leuchtpistolen 250,000 Franken, 1200 Kessel für Kochkisten 170,000 Fr., Lederbestandteile für 1000 Bastgeschirre 400,000 Fr., verschiedenes Material für den Verkehrsdienst 30,000 Fr., 30,000 Paar Schuhe 1,5 Millionen Franken, Festungspionier- und Scheinwerfer-Material 285,000 Fr., Benztanks 364,000 Fr.

Die Not der schulentlassenen Jugend. (Einges.) Besteht eine solche Not? Wer mit offenen Augen die jungen Leute von 14—16 Jahren ansieht, mit ihnen redet und ihr Vertrauen zu gewinnen weiß, wird die Frage bejahen müssen. Die rasche körperliche und seelische Entwicklung, der Übergang aus der verhältnismäßigen Sicherheit der Schule in die oft zu weitgehende Freiheit des Erwerbslebens oder in die großen Anforderungen der Berufsschule, zusammen mit unserer innerlich so hältlosen und schwankenden Zeitstimmung bringen Gefahren körperlicher, geistiger und sittlicher Art mit sich, denen viele Jugendliche nicht gewachsen sind.

Durch Forderungen von Berufstüchtigkeit und Berufssfreude, durch Anleitung zu richtiger Freizeitverwendung wird ein Teil der Not behoben werden können. In erster Linie aber wird es notwendig sein, daß jeder Erwachsene von Gefühl der Verantwortlichkeit für das heranwachsende Geschlecht durchdrungen ist und sich in seinem ganzen Tun von Verantwortungs-